

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung (Neufassung)****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.09.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.09.2012
Wirtschaftsausschuss	10.09.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Finanzausschuss	17.09.2012
Rat	20.09.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2012 (anteilig)

a) Erträge	<u>421.500</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die unter dem 11.07.2011 versandte Beschlussvorlage zur 5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung erfuhr ein erhebliches mediales Interesse. Die Tarifstelle 20 "Absperrmaßnahmen vor privaten Veranstaltungsstätten, Diskotheken u. Ä., zur Einlasskontrolle/Steuerung der Besucherströme – ohne behördliche Anordnung –" stand dabei in besonderer Kritik. Die öffentliche Diskussion gab Anlass für die nunmehr vorgelegte Neufassung. Aus Gleichbehandlungsgründen wird auch von der Erhebung von Gebühren für den Schalterverkauf – Verkauf zur Straße hin – (Tarifstellen 5.1.3, 5.2.3 und 5.3.3 des ursprünglichen Satzungsentwurfs) abgesehen. Durch die nochmalige verwaltungsinterne Abstimmung konnte die Vorlage dem Verkehrsausschuss nicht fristgerecht zugestellt werden.

s. Anlagen 1 - 8